

	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
<b>Satzungsbeschluss</b>	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0780/12</b>
		öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.12.2012</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2012</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2013</b>		

### Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung) Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2013 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.3 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2013 bewilligt gemäß Anlage 1.3.

**Dr. Slawig**

## Begründung

### 1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,52 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.3

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2012 für das Jahr 2013 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2012	2013	Veränderung
30 Liter	95,65 €	93,99 €	-1,7%
22,5 Liter	80,80 €	79,21 €	-2,0%
15 Liter	65,95 €	64,44 €	-2,3%
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	59,35 €	58,00 €	-2,3%
Müllsäcke	1,52 €	1,52 €	-0,3%

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind um 292.711 € von 28.253.099 € auf 27.960.389 € gesunken – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 145,35 € brutto in 2012 steigen auf 147,86 € brutto ab 2013. In der Kalkulation sind nach der Mengenentwicklung im Jahr 2012 -statt der für 2012 geplanten Abfallmengen von 92.900 Tonnen für 2013 91.400 Tonnen zu planen, also insgesamt 1500 Tonnen weniger. Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt steigt damit von 13.503.015 € im Jahre 2012 auf 13.514.500 € im Jahre 2013 um 11.485 €. Maßgeblich dafür sind im Verbandsgebiet insgesamt anzunehmende rückläufige Mengen. Diese Tendenz ist darin begründet, dass insbesondere Gewerbeabfälle nicht ausgelasteten Verbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen zugeführt werden, die den Markt mit Dumpingpreisen beeinflussen.

Insgesamt ist für die Abfallwirtschaft und den Straßenkehrer ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.795.338 € anzusetzen. In die Abfallgebührenkalkulation fließen davon 13.514.500 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 280.934 € ein. (hier sind statt der 2000 t in Jahr 2012 nur noch 1900 t in 2013 anzusetzen)

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 93.100 € weniger an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe

Kemna (95 T€) und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck (140 T€) in einer Größenordnung von 235.000 € eingeplant werden. Das sind wegen erforderlicher zusätzlicher Gasmessungen bei der Deponie Lüntenbeck 10.000 mehr als im Jahr 2012.

Gebührenerhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl marginal sinken. Es wird erwartet, dass 788 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

15 l - pro Person	88.930	89.291	-361
15 l mit Eigenkompostierung- pro Person	3.779	3.921	-142
22,5 - pro Person	90.099	88.858	1.241
30 - pro Person	157.440	158.966	-1.526
Personen gesamt	340.248	341.036	-788

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2010 war ein Überschuss von 1.027.737,81 € vorhanden. Dieser wird nunmehr mit – 400.000 € entlastend in 2013 eingebracht. Der Restbetrag ist in 2014 entlastend einzuplanen.

Die weniger zu veranlagender Personen wirken einerseits gebührenerhöhend und die Kostensenkungen wirken sich mindernd aus. Im Ergebnis ist dennoch insgesamt eine Gebührenminderung zu verzeichnen Die Minderung bewegt sich zwischen 1,7% und 2,3%.

## 2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.3.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2013.

### **Kosten und Finanzierung**

Siehe Kalkulation

### **Anlagen**

#### **1. Gebührenkalkulation**

1. Gebührenkalkulationstext
  - 1.1. Gesamtkosten der Produkte 15302010 und 15304010
  - 1.2. Gebührenplanung 2012 und 2013 im Vergleich
  - 1.3. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung

#### **2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2013**

### **Demografie-Check**

- a) Ergebnis des Demografie-Checks
- |   |              |
|---|--------------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+/0/-</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>+/0/-</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>+/0/-</b> |

b) Keine Erläuterungen zum Demografie-Check